



## **Presseinformation Nr. 05/09**

16. Januar 2009

**Sofortmeldung und Pflicht zur Mitführung von Ausweispapieren**

### **Traublinger: „Bäckerhandwerk ist kein Gaststättengewerbe“**

München. Der Landes-Innungsverband für das bayerische Bäckerhandwerk vertritt dezidiert den Standpunkt, dass das Bäckerhandwerk von der am 01.01.09 in Kraft getretenen Änderung des Sozialgesetzbuchs IV nicht betroffen ist. Durch die Neuregelung wurde in insgesamt neun Branchen für die Mitarbeiter eine Pflicht zur Mitführung von Ausweispapieren eingeführt. Parallel dazu sind die Unternehmen der betroffenen Branchen verpflichtet, neue Mitarbeiter bei Aufnahme der Beschäftigung bei der Rentenversicherung anzumelden (Sofortmeldung). Zu den betroffenen Branchen zählt auch das „Gaststättengewerbe“. In einem Schreiben an den Bayerischen Finanzminister Georg Fahrenschon weist Landesinnungsmeister Heinrich Traublinger, MdL a. D. nachdrücklich die Auffassung des Bundesfinanzministeriums zurück, wonach „die Betriebe des Bäckerhandwerks, die ihren Kunden den Verzehr von beispielsweise Kuchen, belegten Semmeln und Kaffee an Ort und Stelle ermöglichen, unter den Begriff des Gaststättengewerbes fallen.“

Ziel der Gesetzesänderung ist es, eine effektivere Bekämpfung der Schwarzarbeit in dafür besonders anfälligen Branchen zu ermöglichen. Als solche ist – nach Meinung des Landes-Innungsverbandes – das Bäckerhandwerk kaum einzustufen. Der geschäftliche Schwerpunkt einer Handwerksbäckerei unterscheidet sich grundsätzlich von dem eines Gastronomiebetriebs: Die Vor-Ort-Bewirtung von Kunden – sofern sie in den Verkaufsstellen des Bäckerhandwerks stattfindet – stellt lediglich eine nebensächliche Tätigkeit von untergeordneter Bedeutung dar. Haupttätigkeit ist die Herstellung und der Verkauf von Backwaren. Dabei

**Adresse:**

Maistraße 12/II  
80337 München  
www.baecker-bayern.de

**Telekommunikation:**

Tel.: 0 89 / 54 42 13 – 0  
Fax: 0 89 / 54 42 13 – 51  
Email: liv@baecker-bayern.de

**Bankverbindung:**

MÜNCHNER BANK eG  
BLZ 701 900 00  
Kto.-Nr.: 101 267 698

**Postanschrift:**

Postfach 15 13 23  
80048 München



**Presseinformation**

macht es für den Personalbedarf im Laden kaum einen Unterschied, ob der Kunde das gekaufte Gebäck gleich vor Ort oder erst später verzehrt. „Der Betrieb einer Bäckerei ist in wesentlich geringerem Maße saisonalen Schwankungen unterworfen und wird standardmäßig mit einem festen Personalstamm geführt“, betont Traublinger. Folglich stellen die neuen gesetzlichen Regelungen für das Bäckerhandwerk nur zusätzliche organisatorische und bürokratische Belastungen dar, die ihrem Ziel – nämlich der Schwarzarbeitsbekämpfung – nicht dienlich sind.

Staatsminister Fahrenschon zeigte sich in einer ersten Reaktion aufgeschlossen für die Position des Landes-Innungsverbands. In einem Telefongespräch mit Landesinnungsmeister Traublinger am 16. Januar sicherte er eine wohlwollende Prüfung der vorgebrachten Argumente zu.

ca. 2.450 Zeichen (mit Leerzeichen)  
Verwertung honorarfrei, Beleg erbeten

**Kontakt:**

Roland Ried

Tel.: 0 89 / 54 42 13 – 15

Email: [ried@baecker-bayern.de](mailto:ried@baecker-bayern.de)

**Adresse:**

Maistraße 12/II  
80337 München  
[www.baecker-bayern.de](http://www.baecker-bayern.de)

**Telekommunikation:**

Tel.: 0 89 / 54 42 13 – 0  
Fax: 0 89 / 54 42 13 – 51  
Email: [liv@baecker-bayern.de](mailto:liv@baecker-bayern.de)

**Bankverbindung:**

MÜNCHNER BANK eG  
BLZ 701 900 00  
Kto.-Nr.: 101 267 698

**Postanschrift:**

Postfach 15 13 23  
80048 München